



II-3296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 41o.14o/11-IV/1/82

Schriftl.parl. Antrage Nr. 15o8/J
der Abg.z.NR KOPPENSTEINER,
Dr. PAULITSCH, Dkfm. GORTON u.Gen.
betr. Sonderförderungsaktion für
strukturschwache Gebiete Kärntens

1495 IAB

1982 -01- 12

zu 1508 J

Herrn
Präsident des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 W i e n

Die Abg.z.NR KOPPENSTEINER, Dr. PAULITSCH, Dkfm. GORTON und Genossen haben am 16.11.1981 unter der Nr. 15o8/J folgende Anfrage an mich gerichtet:

"In verschiedenen österreichischen Bundesländern gibt es gemeinsame Förderungsaktionen des Bundes sowie des betroffenen Landes für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen, wobei hiebei Betriebe, die Arbeitsplätze schaffen, pro neugeschaffenen Arbeitsplatz 100.000 S erhalten.

In Kärnten existiert derzeit keine derartige gemeinsame Aktion des Bundes und des Landes Kärnten.

Angesichts der Tatsache, daß auch das Bundesland Kärnten strukturschwache Gebiete aufzuweisen hat, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Ist das Land Kärnten an die Bundesregierung mit der Forderung herangetreten, auch für Kärnten eine Arbeitsplatzförderungsaktion für strukturschwache Räume zu schaffen?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Sonderförderungsaktion zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen für strukturschwache Gebiete in Kärnten?
3. Wenn ja, welche Gebiete werden dabei ins Auge gefaßt?

- 2 -

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorweg darf bemerkt werden, daß die in der parl. Anfrage angesprochenen gemeinsamen Sonderförderungsaktionen des Bundes und einzelner Bundesländer primär mit dem Ziele eingerichtet wurden, in jenen Regionen unterstützend einzugreifen, die von der aktuellen schwierigen Wirtschaftslage einiger Wirtschaftszeige besonders betroffen sind.

Zur Bewältigung der spezifischen struktur- und regionalpolitischen Probleme des Landes Kärnten, v.a. zur Umstrukturierung des überdimensionierten Baugewerbes, zur Schaffung zusätzlicher Industrie- und Gewerbebetriebe und zum Ausgleich der saisonbedingten Schwankungen am Arbeitsmarkt sind auf Anregung der Kärntner Landesregierung bereits im Jahre 1979 eine Reihe von Maßnahmen zwischen dem Bund und Kärnten vereinbart worden, zu denen die Gründung einer Betriebsansiedlungs-Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Gesellschaftskapital von S 200 Mio zählt. An dieser Gesellschaft ist der Bund mit 50 % beteiligt.

Die 1979 beschlossenen strukturpolitischen Maßnahmen schließen auch die struktur- und entwicklungsschwachen Gebiete Kärntens ein. Seit 1979 hat die Bundesregierung zusätzlich eine Förderungsaktion für besonders benachteiligte Regionen eingerichtet. Die "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs" ermöglicht die Unterstützung von Vorhaben in ausgewählten Regionen, die eine eigenständige Wirtschaftsentwicklung benachteiligter Gebiete ermöglichen. In den ersten beiden Jahren des Bestehens dieser Sonderförderungsaktion (bis Mitte 1981) wurden im Bundesland Kärnten 5 Projekte mit insgesamt S 3,9 Mio gefördert, Investitionen in der Höhe von S 13,7 Mio wurden dadurch ermöglicht.

- 3 -

Die Bundesregierung hat diese Sonderförderungsaktion nunmehr bis 1984 verlängert. In Zusammenarbeit mit den Raumplanungsabteilungen der Ämter der Landesregierungen und unter Berücksichtigung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurden zusätzlich entwicklungsbenachteiligte Regionen als Förderungsgebiete aufgenommen. Im Land Kärnten sind nunmehr die Gebiete oberes Gail- und Lesachtal, Nockgebiet, Ferlach, Althofen, Völkermarkt und St. Paul im Lavanttal Förderungsregionen.

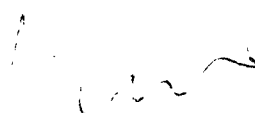
Zu Frage 1.:

Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus ist das Land Kärnten an die Bundesregierung nicht mit der Forderung herangetreten, für Kärnten eine Arbeitsplatzförderung für strukturschwache Räume zu schaffen.

Zu Frage 2. und 3.:

Aus den angeführten Gründen besteht derzeit kein Anlaß, zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Gebieten Kärntens eine Sonderförderungsaktion einzurichten.

Die finanziellen Mittel, die für strukturpolitische Maßnahmen hinsichtlich Industrie und Gewerbe für das ganze Bundesland Kärnten notwendig sind, sind u.a. bereits im Rahmen der bereits genannten Vereinbarung vom 11. September 1979 über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind - Gründung der Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsges.m.b.H. - bereitgestellt worden (insgesamt S 200 Mio, davon Bundesanteil 50 %).


(11. Jänner 1982